

(2461-3) **Erkenntnis.** Nr. 5015.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht Laibach als Presesgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 121 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 30. Mai 1883 auf der zweiten und dritten Seite enthaltenen Original-Correspondenz mit der Aufschrift: „Z Dolonjskega 25. maja“, beginnend mit „Slovenski Narod prinosel“ und endend mit „Aus Liebe gewidmet“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 Strafgesetzes.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 121 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 30. Mai 1883 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Presesgesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 6 N. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Herstellung des Satzes der beanstandeten Correspondenz erkannt.

Laibach am 2. Juni 1883.

(2491) **Kundmachung.** Nr. 3394.

Infolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 6. April d. J., Z. 4412, wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das mit der Verordnung des genannten hohen Ministeriums vom 29. Juli 1882, N. G. Bl. Nr. 109, erlassene Verbot, betreffend den Handel mit Wurzelreben in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, nach wie vor aufrecht besteht, und daß Uebersetzungen dieses Verbotes der im § 17 des Gesetzes vom 3. April 1875, N. G. Bl. Nr. 61, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Reblaus, vorgegebenen Strafe bis 100 Gulden, eventuell Arrest unterliegen.

Laibach am 31. Mai 1883.

K. k. Landesregierung für Krain.

(2473-2) **Kundmachung.** Nr. 4332.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 bekannt gemacht, daß die behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Mariathal

angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappe vom 6. Juni l. J. angefangen durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht ausliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen

am 20. Juni 1883,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 5. Juni 1883.

(2426-2) **Kundmachung.** Nr. 2220.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Terbija

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen-nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts

bis 15. Juni 1883

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch, im Falle Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, die weiteren Erhebungen werden vorgenommen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der neuen Grundbucheinlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Laß, am 31. Mai 1883.

(2404-2) **Kundmachung.** Nr. 2963.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Schironsche

verfaßten, hieramts zur Einsicht erliegenden Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten

am 14. Juni l. J.

weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung jener Grundbucheinlagen in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 31. Mai 1883.

(2453-2) **Kundmachung.** Nr. 3361.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Jodoci

angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappe vom heutigen angefangen zur allgemeinen Einsicht ausliegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen

am 16. Juni 1883

gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 2. Juni 1883.

(2415-3) **Kundmachung.** Nr. 4915.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen für die

Anlegung der neuen Grundbücher für die Catastralgemeinden Bösenberg, Seiligengeist und Wolfsbad

am 15. Juni 1883

hiergerichts beginnen und diejenigen Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, hiezu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 31. Mai 1883.

(2438-3) **Kundmachung.** Nr. 961.

Zur Hintangabe der mit den hohen Justizministerialerlassen vom 13. Oktober 1881, Zahl 16651, und 17. Juni 1882, Z. 9189, genehmigten Herstellungen an den ärarischen Gebäuden

Es-Nr. 151 zu Rudolfswert wird die Wimmendo-Vicitation

am 22. Juni 1883,

vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisgerichtspräsidium stattfinden.

Die Herstellungen sind technischerseits an dem Hauptgebäude auf . . . 6132 fl. 90 kr. jene an dem dabei befindlichen

Arrestgebäude aber auf . . . 9734 „ 13 „

zusammen . . . 15867 fl. 3 kr.

berechnet worden.

Die Baupläne, summarischen Kostenvoranschläge, Preisverzeichnisse, dann die allgemeinen und speciellen Vicitationsbedingungen können vom 14. Juni d. J. an in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der mündlichen Vicitation das Neugeld per 793 fl. entweder in Barm oder in Staatsobligationen, welche nach dem börsemäßigen Course angenommen werden, zu erlegen, oder sich über den Ertrag derselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Bescheide auszuweisen.

Rudolfswert am 31. Mai 1883.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Anzeigebblatt.

(2283-3) Nr. 2858.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Josef Wokat (durch Notar Plachki in Obersteln) wird die executive Versteigerung der dem Jakob Windtschar von Nallas gehörigen, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Nallas sub Einlage Nr. 99 vorkommenden Ackerparcelle Nr. 46 bewilligt, und werden hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juni,

die zweite auf den

27. Juli

und die dritte auf den

27. August 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Badium 10 Procent.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10. Mai 1883.

(2290-3) Nr. 2787.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 102 1/2 und 103 1/2 vorkommende, auf Michael Robe in Bornschloß (durch den Curator Peter Perš in Tschernembl) vergewährte, gerichtlich auf 292 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Josef Bizal von Bornschloß, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 15. Juli 1882, Z. 2240, pr. 75 fl. ö. W. f. A., am

30. Juni und am

27. Juli

um oder über dem Schätzungswert und am

31. August 1883

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10procentigen Badiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. April 1883.

(2242-3) Nr. 3112.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Barthl Koroscec von Bane (durch den Nachhaber Mathias Hocevar von Großlatsch) wird die mit Bescheid vom 1. Februar 1883, Z. 918, auf den 5. April, 5. Mai und 7. Juni l. J. angeordnet gewesene executive Feilbietung der dem Josef Marolt von Mafa gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 930 ad Haasberg mit dem früheren Anhang auf den

28. Juni,

28. Juli und den

30. August 1883,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 6ten April 1883.

(1662-3) Nr. 2102.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirche St. Mathias von Slap (durch Herrn Matthäus Roder von Slap) die executive Versteigerung der dem Anton Hmelat von Slap Nr. 94 gehörigen, gerichtlich auf 250 fl., 350 fl. und 120 fl. geschätzten Realitäten ad Catastralgemeinde Slap, Einlage Nr. 152, 153 und 154, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

26. Juni,

die zweite auf den

27. Juli

und die dritte auf den

28. August 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 6ten April 1883.

(2288-3) Nr. 2150.

Relicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Vicitationsbedingungen wird die von Karl Zupantič von Svibnik erstandene, auf Namen des Jakob Pavlišič von Brezje vergewährte, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub tom. 34, fol. 34 vorkommende, auf 300 fl. bewertete Realität

am 30. Juni 1883,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 31. März 1883.

(2384-2) Nr. 1597.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Pirc von Zadlog (als Vormund der mj. Georg Raznožnič'schen Pupillen) gegen Andreas Eul von Lome die mit dem Bescheide vom 19. März 1882, Z. 1065, angeordnet gewesene, jedoch mit dem Bescheide vom 23. Mai 1882, Zahl 1843, fiftierte dritte exec. Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 942/73 nunmehr Grundbucheinlage Nr. 2 der

Catastralgemeinde Lome vorkommenden, gerichtlich auf 3340 fl. bewerteten Realität reassumando auf den

18. Juni 1883,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Jozia, am 22sten April 1883.

(2382-2) Nr. 3300.

Erinnerung

an Johann Jurkovič von Putz Nr. 2. Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Johann Jurkovič von Putz Nr. 2 hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Klarič von Friskovadruga Nr. 6 die Klage de praes. 4ten Mai 1883, Z. 3300, peto. 38 fl. 50 kr. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsetzung im Bagatellverfahren auf den 22. Juni 1883,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Klarič von Jessenwerch Nr. 1 als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechte behelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5ten Mai 1883.

(2243-1) Nr. 1289.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des h. k. l. Aeras) wird die mit Bescheid vom 17. September 1882, Z. 9568, auf den 8. Februar 1883 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Johann Nagode von Hötterschitz Nr. 7 gehörigen, auf 2790 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 519, Urb.-Nr. 191 ad Herrschaft Voitsch, nun Einlage Nr. 84 ad Catastralgemeinde Hötterschitz, auf den

5. Juli 1883, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 5ten März 1883.

(2244-1) Nr. 2345.

Reassumierung

Dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Johann Bagon von Godovic als Cessionär des Michael Gostisa von Kalce wird die mit Bescheid vom 4. November 1882, Z. 10034, auf den 11. Jänner l. J. angeordnet gewesene und dahin fiftierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Peikovsky von Medvedbrdo gehörigen Realität sub Einlage Nr. 32 ad Catastralgemeinde Medvedbrdo mit dem früheren Anhang auf den

5. Juli 1883, vormittags 10 Uhr, hiergerichts reassumando angeordnet. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 20sten März 1883.

(2186-1) Nr. 2792.

Uebertragung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Sabec von Sambije wider Simon Lomin von Grafenbrunn Haus-Nr. 20 pcto. 109 fl. 20 kr., die mit Bescheid vom 9. Februar 1883, Z. 926, auf den 11. Mai 1883 angeordnete dritte exec. Feilbietung der auf 1999 fl. 80 kr. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 39 1/4 ad Herrschaft Adelsberg neuerlich mit dem vorigen Anhang auf den

6. Juli 1883, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen und den unbekanntesten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger: Margarethe Kovak, Michael Ekerl, Jakob Kos, Mathias Tomšic, alle aus Grafenbrunn, dann Karl Schmoll aus Adelsberg und Kaspar Bevc aus Bella, zur Wahrung ihrer Rechte Josef Curek aus Grafenbrunn als Curator ad actum aufgestellt. R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 12. Mai 1883.

(2433-1) Nr. 1767.

Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exec. Feilbietung der dem Johann Miklavcic von Sittich gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Sittich sub Einlage Nr. 305, gerichtlich auf 100 fl. bewerteten Realität wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 16. Juli 1879, Z. 2795, schuldigen 2 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

28. Juni, 26. Juli und 30. August 1883, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Belfage angeordnet, dass diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssatzung nur um oder über, bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung aber allenfalls auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Sittich, am 10ten Mai 1883.

(2284-1) Nr. 2746.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Andreas Bawken von Zirklach wird die exec. Versteigerung der dem Anton Bukovnik von Trata gehörigen, gerichtlich auf 1776 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Dom. Urb.-Nr. 17 1/16, 83, 40, 41, 42, 48 und 49, Grundbuchs Einlage Nr. 1102 vorkommenden Realität bewilliget, und werden hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. Juli, die zweite auf den 4. August und die dritte auf den 4. September 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet. Badium 10%. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. Mai 1883.

(2439-1) Nr. 4417.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Höferle von Böllandl (nom. ihres Ehegatten Jakob Höferle) die executive Versteigerung der dem Johann Strizel senior und junior von Böllandl gehörigen, gerichtlich auf 1150 fl. und 300 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf.-Nr. 1667 und 1675 und sub Berg-Nr. 261 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Juni, die zweite auf den 31. Juli und die dritte auf den 30. August 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswert am 16. April 1883.

(2432-1) Nr. 1802.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef GOLF von Rudečital die executive Versteigerung der dem Franz Kastelic von Strajne gehörigen, gerichtlich auf 3316 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 58 ad Herrschaft Sittich Thementzamt bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Juni, die zweite auf den 26. Juli und die dritte auf den 30. August 1883, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtlocale zu Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 11ten Mai 1883.

(2309-1) Nr. 4607.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Organec von Semitsch die exec. Versteigerung der dem Johann Gregoric von Gaber Nr. 24 gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität sub Extract-Nr. 20 der Steuergemeinde Prbische bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. Juli, die zweite auf den 4. August und die dritte auf den 5. September 1883, jedesmal vormittags um 11 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 19. April 1883.

(2393-1) Nr. 3992.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein (nom. des hohen k. k. Aeras) die executive Versteigerung der dem Andreas Plahuta von Markovo gehörigen, gerichtlich auf 1461 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 345, pag. 107 ad Pfalz Laibach, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

6. Juli, die zweite auf den 8. August und die dritte auf den 7. September 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten Mai 1883.

(2311-1) Nr. 3219.

Erinnerung

an Barthol Jansa, resp. dessen Erben unbekanntesten Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Barthol Jansa, resp. dessen Erben unbekanntesten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Michael Dmerzu von Supetschendorf die Klage pcto. Erziehung der zur Realität Rectf.-Nr. 16 1/2 ad Gurkfeld Einlage Nr. 236 der Catastralgemeinde Munkendorf gehörigen Parzellen Nr. 184 und 185 eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

6. Juli 1883, vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Schebau von Gurkfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder

sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 25. März 1883.

(1843-1) Nr. 3171.

Erinnerung

an Agnes und Georg Maurin unbekanntesten Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird der Agnes und dem Georg Maurin unbekanntesten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Peter Lukanil von Cerkljise Nr. 25 die Klage de praes. 13. März 1883, Z. 3171, wegen Verjährungs- und Erloschenklärung einiger intabulierten Forderungen s. A. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 7. Juli 1883 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Fritz Sapotnig von Möttling als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 16. März 1883.

(1759-1) Nr. 3933.

Erinnerung

an Jve Bukšinič von Bozjakovo Nr. 34, derzeit unbekannt wo in Amerika.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Jve Bukšinič von Bozjakovo Nr. 34, derzeit unbekannt wo in Amerika, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Margareth Bukšinič, Inwohnerin in Möttling, die Klage de praes. 3ten April 1883, Z. 3933, wegen 88 fl. 70 kr. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 7. Juli 1883, hiergerichts vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Friedrich Sapotnig von Möttling als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 4. April 1883.

Pilsner Lagerbier.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, dass der Ausstoss unseres Lagerbieres am 2. Mai a. c. begonnen hat, und sehen geneigten Aufträgen mit Vergnügen entgegen.

Bürgerliches Bräuhaus in Pilsen, gegründet im Jahre 1842.

Hauptdepôt in Graz bei F. Schediwy,
Annenstrasse 35. [2487] 3 1

Herren und Damen,

die eine neu gegründete, schöne illustrierte belletristische Zeitschrift ein ganzes Jahr hindurch unentgeltlich erhalten wollen, mögen ihre Adressen (mit Angabe von Namen, Stand oder Charakter) einsenden an die Administration der „Illustrierten Blätter für Stadt und Land“, Wien, VIII., Alserstrasse Nr. 47.

(2497) 12-1

Ein Commis

der gemischten Branche, tüchtiger Detailist, 21 Jahre alt, wünscht seine Stelle baldigst zu ändern. Gefällige Anträge werden unter „R. K.“ restante Mannsburg erbeten. (2477) 5-2

Specialarzt

Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenflüsse, Pollutionen, Mannesschwäche, syphilitische Geschwüre u. Hautausschläge, Fluss bei Frauen, ohne Berufshörung des Patienten nach neuester, wissenschaftlicher Methode unter Garantie in kürzester Zeit gründlich (bisect). Erbnation:

Wien, Mariakilferstrasse 31,
täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiertage von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig.
Behandlung auch brieflich, und werden die Medicamente besorgt.

91 (1931)

(2458-1)

Nr. 3378.

Bekanntmachung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfswert hat mit Beschluss vom 8. Mai 1883, Z. 512, über Franz Setina von Rassenfuß wegen Wahnsinnes die Curatel verhängt, und wurde dem Genannten Anton Piznajt von Rassenfuß zum Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 16. Mai 1883.

(2198-3)

Nr. 2971.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 11. April 1883, Z. 2186, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionsfache des Josef Kanj von Laibach (durch Dr. Sajovic, Advocat von dort) gegen Johann Hocevar von Unterfernig für die unbekannt wo befindlichen Ursula, Katharina, Gertraud Hocevar und Lorenz Kalinschel von Unterfernig lautenden Realfeilbietungsrubriken dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. Mai 1883.

(2454-3)

Nr. 3138.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 5. Mai d. J., Z. 2728, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionsfache des Blas Pirz von Neumarkt gegen Georg Markouz von Kamnik Hs. Nr. 1 für die unbekannt wo befindlichen Theresia Markouz von Kamnik und Mathias Schwegel von Letenze lautenden Realfeilbietungsrubriken dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. Mai 1883.

K. k. privilegierte Kaiserin Elisabeth-Bahn.

Kundmachung.

Behufs Einlösung der bestehenden, in sechs Emissionen zerfallenden und in verschiedener Rangordnung auf den einzelnen Einlagen im Eisenbahnbuche eingetragenen Obligationsschulden der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn, und zwar im ursprünglichen Betrage

der Anleihe vom	1. August 1860 und 1. Februar 1861	per	21 000 000	Gulden Silber,
>	>	>	12 000 000	>
>	>	>	16 200 000	>
>	>	>	6 400 000	>
>	>	>	8 200 000	>
>	>	>	24 000 000	>

hat der Verwaltungsrath auf Grund der ihm von der 27. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre am 5. Mai 1883 erteilten Ermächtigung und über Genehmigung der hohen Staatsverwaltung:

a) ein 4proc. Anlehen in der Höhe von 54 417 000 Mark deutscher Reichswährung, bestehend in 54 415 Stück Schuldverschreibungen à 600 Mark und 7256 Stück Schuldverschreibungen à 3000 Mark, welche spätestens in 29 Jahren im Wege der Verlosung zurückgezahlt werden; b) ein 4proc. Anlehen in der Höhe von 108 291 600 Mark deutscher Reichswährung, bestehend in 175,984 Stück Schuldverschreibungen à 400 Mark und in 18 949 Stück Schuldverschreibungen à 2000 Mark, welche spätestens in 73 Jahren im Wege der Verlosung zurückgezahlt werden, aufgenommen.

Die beiden vorstehend angeführten Anlehen sind mit Coupons vom 1. Oktober und 1. April versehen. Der erste den Obligationen beigegebene Coupon gilt für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1883.

Diese Anlehen dürfen nur zu dem angedeuteten Zwecke verwendet werden.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten dieser Anlehen haften die sämtlichen im Eisenbahnbuche des k. k. Landesgerichtes Wien für die Kaiserin Elisabeth-Bahn imliegenden Eisenbahnlilien sammt allem eisenbahnbüchlichen Zugehör, und ist die büchliche Eintragung des Pfandrechtes für die beiden Anlehen auf den für diese Eisenbahnlilien eröffneten Einlagen im Eisenbahnbuche mit dem Vorrang für die oben sub a angeführte Anleihe per 54 417 000 Mark vor derjenigen sub b per 108 291 600 Mark vollzogen.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten haften außerdem die sämtlichen Einnahmen der Kaiserin Elisabeth-Bahn-Gesellschaft und insbesondere jene Jahresbeträge, welche die k. k. österreichische Regierung laut § 8 des zwischen ihr und dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn im Namen dieser Gesellschaft abgeschlossenen und durch das Gesetz vom 23. Dezember 1881, R. G. Bl. Nr. 141, genehmigten Uebereinkommens, ddo. Wien am 24. Dezember 1880 und 28. Januar 1881, zur Bestreitung der Verzinsung und der Tilgungsquoten für die gesellschaftlichen Prioritäts-Obligationen-Anleihen an den jeweiligen Fälligkeitsterminen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sich verpflichtet hat.

Im Falle der Einlösung der Kaiserin Elisabeth-Bahn durch den Staat (§§ 12 und 14 des Uebereinkommens vom 24. Dezember 1880 und 28. Januar 1881) werden die beiden Anlehen vom österreichischen Staate zur Selbstzahlung übernommen, und erlischt mit dem Zeitpunkte der Einlösung die Personalverpflichtung der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn-Gesellschaft, so zwar, dass den Inhabern der Theilschuldverschreibungen dieser Anlehen ein Anspruch wider die genannte Gesellschaft als Personalschuldnerin nicht weiter zusteht.

Den Besitzern von Prioritätsobligationen der einzuziehenden 1860er, 1861er und 1862er Emissionen wird der Umtausch der 5proc. Silber-Schuldtitel derselben gegen 4proc., mit dem deutschen Reichsstempel versehene und in der Zeit des bestehenden Tilgungsplanes, das ist in 29 Jahren, ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug rückzahlbare Prioritätsobligationen in deutscher Reichswährung — für je Silber ö. W. fl. 100 Nominale Capital Mark 200 deutsche Reichswährung Nominale Capital — mit dem Bedenken angeboten, dass von den Zinsen der für jene Emissionen neu ausgegebenen Schuldverschreibungen die Einkommensteuer auch künftig zu entrichten kommt.

Den Besitzern von Prioritätsobligationen der Emissionen 1869/71, 1870, 1872 und 1873 wird der Umtausch der 5proc. Silber-Schuldtitel derselben gegen 4proc., mit dem deutschen Reichsstempel versehene und binnen 73 Jahren rückzahlbare Prioritätsobligationen in deutscher Reichswährung — für je Silber ö. W. fl. 100 Nominale Capital Mark 200 deutsche Reichswährung Nominale Capital — angeboten, und wird ihnen die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der verlosenen Schuldverschreibungen ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug zugesichert.

Diejenigen P. L. Besitzer von 5proc. Prioritätsobligationen der gedachten sechs Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit vom 8. bis inclusive 22. Juni l. J. bei einer der nachstehend verzeichneten Umtauschstellen bei Verlust des Umtauschrechtes anmelden und erlegen, und zwar:

- in Wien bei der Hauptcasse der k. k. Direction für Staats-Eisenbahnbetrieb (Zünshaus, Administrationsgebäude),
- in Wien bei dem Bank- und Wechselgeschäft der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft,
- in Wien bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank,
- in Wien bei der Unionbank,
- in Augsburg bei Herrn Paul v. Stetten,
- in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,
- in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,
- in Berlin bei den Herren Mendelssohn & Co.,
- in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Hamburger,
- in Köln a. R. bei den Herren Sal. Oppenheim jun. & Co.,
- in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne,

- in Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- in Frankfurt a. M. bei der deutschen Effecten- und Wechselbank,
- in Leipzig bei der allgemeinen deutschen Creditanstalt,
- in Mannheim bei der rheinischen Creditbank,
- in Mannheim bei den Herren W. S. Ladenburg & Söhne,
- in Mannheim bei Herrn Salomon Maas,
- in München bei Herrn Josef v. Hirsch,
- in München bei den Herren Merck, Finck & Comp.,
- in Nürnberg bei der königlichen Hauptbank,
- in Stuttgart bei der königlich württembergischen Hofbank,
- in Stuttgart bei der württembergischen Bankanstalt (vormals Pfbaum & Co.)

Hiebei kommt zu beachten:

- 1.) Den zu hinterlegenden Stücken sind die austastenden Coupons und die Talons beizuschließen.
- 2.) Der Erlag hat mittelst zweier Ummeldungsscheine zu geschehen.
- 3.) **Sofort beim Erlage der Obligationen wird**
 - a) der am 1. Juli 1883 fällige Zinsencoupon der Anlehen der Jahre 1869/71 und 1872 mit ö. W. Silber fl. 5;
 - b) der am 1. August 1883 fällige Zinsencoupon der Anlehen der Jahre 1860/62 für die Zeit vom 1. Februar 1883 bis 30. Juni 1883 je nach seiner Zugehörigkeit zu einem auf Silber fl. 900 oder Silber fl. 600 oder Silber fl. 300 lautenden Obligationentitel mit Silber ö. W. fl. 16,80¹/₂ oder Silber ö. W. fl. 11,18 oder Silber ö. W. 5,58³/₁₀;
 - c) der am 1. Oktober 1883 fällige Zinsencoupon der Emission 1873 für die Zeit vom 1. April 1883 bis 30. Juni 1883 mit Silber ö. W. fl. 2,50;
 - d) der am 1. November 1883 fällige Zinsencoupon der Emission 1870 für die Zeit vom 1. Mai 1883 bis 30. Juni 1883 mit Silber ö. W. fl. 1,67

bezahlt, und erhält der Erleger einen **Conversionsschein**.

4.) Der Vollzug des Umtausches, rüchichtlich die Hinausgabe der neuen Prioritätsobligationen erfolgt vom 1. August l. J. an, und zwar durch jene Umtauschstellen, bei welchen die einzutauschenden 5proc. Silber-Prioritätsobligationen angemeldet, rüchichtlich erlegt worden sind.

5.) Die bis zum 1. September 1883 nicht bezogenen Obligationen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.

6.) Sofern bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist der Betrag von dem Einreicher bar zu vergüten.

Vorstehende Bestimmungen beziehen sich nicht auf die im Wege der Verlosung bereits fällig gewordenen, zur Rückzahlung noch nicht präsentierten Obligationen, noch können vorstehende Normierungen auf die nicht rechtzeitig zum Umtausche angemeldeten und infolge dessen zur Auslosung gelangenden Stücke Anwendung finden.

Wien am 2. Juni 1883.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn.